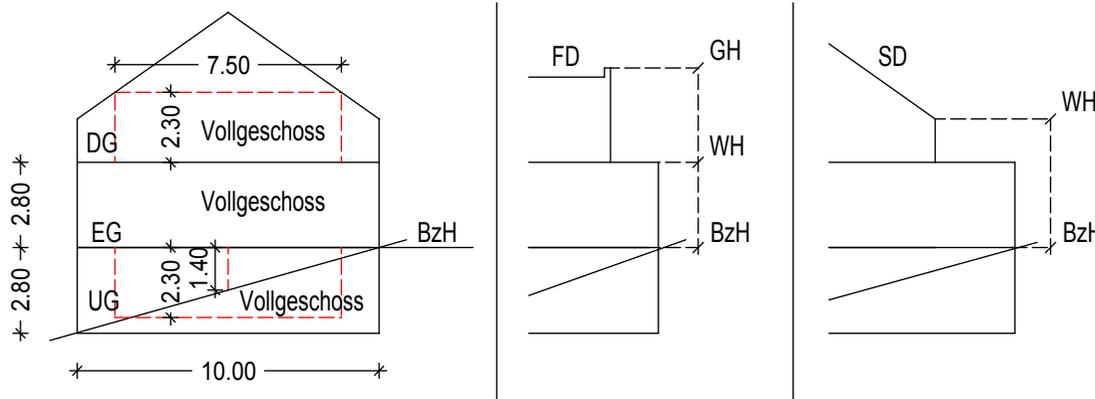


Beispiele zu den Festsetzungen der Nutzungsschablonen - zulässige Wandhöhen / zulässige Gebäudehöhen



Dachgeschoss = Vollgeschoss

oberste Geschosse, bei denen die Höhe von 2,3 m über drei Viertel der Grundfläche des darunterliegenden Geschosses vorhanden ist.

Untergeschoss = Vollgeschoss

Geschosse, die mehr als 1,4 m über die im Mittel gemessene Geländeoberfläche hinausragen und, von Oberkante Fußboden bis Oberkante Fußboden der darüberliegenden Decke mindestens 2,3 m hoch sind.

BzH = Urgelände / vorhandenes Gelände

WH = höchstzulässige Wandhöhe in Meter über BzH

GH = höchstzulässige Gebäudehöhe in Meter über BzH

15° = Die Angabe von Dachneigungen dienen nur zur Erläuterung

NUTZUNGSSCHABLONE

SATTELDACH / WALMDACH

PULTDACH

FLACHDACH

1 2

